Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2014/00429**
Datum: 26.11.2014
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Lange, Hendrik
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	17.12.2014	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) zur Unterstützung der Sanierung der St. Moritz-Kirche zu Halle

Im Rahmen einer baufachlichen Untersuchung der St. Moritz-Kirche zu Halle sind zahlreiche Schäden an diesem geschichtsträchtigen Bauwerk festgestellt worden. Zur Unterstützung der Sanierung hat sich eine Bürgergesellschaft gegründet. Die Gesellschaft möchte wissen, wie die Stadt Halle (Saale) zum Baudenkmal der St. Moritz-Kirche steht und sich dafür engagiert. Sie schlug die Aufnahme des Baudenkmals in die Prioritätenliste und in die „Rote Liste“ bedrohter Baudenkmale der Stadt Halle (Saale) vor und bat um eine finanzielle Unterstützung des Sanierungsvorhabens.

Wir fragen die Stadtverwaltung:

Welche Möglichkeiten zur Unterstützung der Sanierung des Baudenkmals „St. Moritz-Kirche zu Halle“ sieht die Verwaltung der Stadt Halle (Saale)?
Welche Voraussetzungen müssen dabei erfüllt sein?

Wurden dazu bereits Gespräche mit dem Eigentümer bzw. Unterstützergruppen geführt?
Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Welche Förderprogramme kommen zur Unterstützung der Sanierung in Frage?
Ab wann könnte eine Förderung frühestens erfolgen?

Wie beurteilt die Verwaltung die Möglichkeit der „Moritzkirche zu Halle“ der Aufnahme in die „Rote Liste“ bedrohter Baudenkmäler in Halle (Saale)?

gez. Dr. Bodo Meerheim

Vorsitzender der Fraktion

Stadt Halle (Saale) 09.12.2014
Geschäftsbereich II
Stadtentwicklung und Umwelt

Sitzung des Stadtrates am 17.12.2014
Anfrage der Fraktion DIE LINKE/ DIE PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) zur Unterstützung der Sanierung der St. Moritz-Kirche zu Halle
Vorlagen-Nummer: VI/2014/00429
TOP: 9.7

Im Rahmen einer baufachlichen Untersuchung der St. Moritz-Kirche zu Halle sind zahlreiche Schäden an diesem geschichtsträchtigen Bauwerk festgestellt worden. Zur Unterstützung der Sanierung hat sich eine Bürgergesellschaft gegründet. Die Gesellschaft möchte wissen, wie die Stadt Halle (Saale) zum Baudenkmal der St. Moritz-Kirche steht und sich dafür engagiert. Sie schlug die Aufnahme des Baudenkmals in die Prioritätenliste und in die „Rote Liste“ bedrohter Baudenkmale der Stadt Halle (Saale) vor und bat um eine finanzielle Unterstützung des Sanierungsvorhabens.

Wir fragen die Stadtverwaltung:

1. Welche Möglichkeiten zur Unterstützung der Sanierung des Baudenkmals „St. Moritz-Kirche zu Halle“ sieht die Verwaltung der Stadt Halle (Saale)?
   Welche Voraussetzungen müssen dabei erfüllt sein?

2. Wurden dazu bereits Gespräche mit dem Eigentümer bzw. Unterstützungsgruppen geführt?

3. Welche Förderprogramme kommen zur Unterstützung der Sanierung in Frage?
   Ab wann könnte eine Förderung frühestens erfolgen?

4. Wie beurteilt die Verwaltung die Möglichkeit der „Moritzkirche zu Halle“ der Aufnahme in die „Rote Liste“ bedrohter Baudenkmäler in Halle (Saale)?

Antwort der Verwaltung:

Zu 1 -3.

Grundsätzlich würde eine Förderung der Maßnahmen aus dem Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ in Frage kommen. Entsprechend der vom Stadtrat beschlossenen Ziele des Entwicklungskonzeptes Altstadt liegt der Schwerpunkt bei der Förderung privater Maßnahmen, insbesondere in der Sicherung und Sanierung der städtebaulichen und denkmalpflegerisch bedeutsamen Gebäude gemäß des Stadtratsbeschlusses zur „Roten Liste“. Unter diesem Gesichtspunkt konnte das Vorhaben bislang in der Prioritätendiskussion und Antragstellung gegenüber den Anträgen für die Objekte Brüderstraße 5, Kleine Märkerstraße 5 und 6 oder die Neumühle noch keine Berücksichtigung finden.

Die in 2013 dazu mit dem Eigentümer geführten Gespräche werden nun mit Blick auf eine Konkretisierung wieder aufgenommen. Hierbei ist zu klären, welche konkreten Maßnahmen, in welchem Zeitraum durch den Eigentümer durchgeführt werden sollen, um das Vorhaben in die Prioritätendiskussion für die Programmantragstellung für das Programmjahr 2016 (Haushaltsjahre 2016 – 2020) aufzunehmen.

Zu 4.

Im Rahmen der geplanten Aktualisierung/Fortschreibung der „Roten Liste“ der besonders gefährdeten Baudenkmale von herausragender kulturhistorischer und städtebaulicher Bedeutung ist vorgesehen, die Moritzkirche aufgrund ihrer schweren Bauschäden am Dachstuhl und im Bereich des Chores mit aufzunehmen.

Uwe Stäglin
Beigeordneter

Finanzielle Auswirkungen:
Die Stadt trägt als Eigenanteil 20 % eines eventuellen Zuschussbetrages.